



Württembergischer
Fußballverband e.V.

**Aufwandsentschädigung
für
Schiedsrichter
und
Schiedsrichter-
Beobachter**

SR-Aufwandsentschädigungen

Herren	
Oberliga	100,-
Verbandsliga	60,-
Landesliga	52,-
Bezirksliga (einschl. Firmenspiele)	40,-
Kreisliga A/B/C	33,-
Senioren, Freizeit, Reserven	26,-
Junioren	
A-Junioren	
Oberliga	40,-
Verbandsstaffel	33,-
Sonstige	24,-
B-Junioren	
Oberliga	40,-
Verbandsstaffel	29,-
Sonstige	20,-
C-Junioren	
Oberliga	28,-
Landesstaffel	21,-
Sonstige	17,-
D-Junioren	15,-
E-Junioren	14,-
Frauen	
Oberliga	40,-
Verbandsliga	33,-
Sonstige	26,-
Juniorinnen	
A-Juniorinnen	18,-
B-Juniorinnen	
Oberliga	28,-
Verbandsstaffel	20,-
Sonstige	17,-
C-Juniorinnen	16,50
D/E-Juniorinnen	14,50

SR-Assistenten-Aufwandsentschädigungen

Herren	
Oberliga	50,-
Verbandsliga	30,-
Landesliga	26,-
A-Junioren	
Oberliga	20,-
Verbandsstaffel	16,50
B-Junioren	
Oberliga	20,-

Im Falle, dass SR-Assistenten zu Spielen eingesetzt werden, für die keine Aufwandsentschädigung festgelegt ist, gilt für diese der halbe Betrag des SR.

Turniere

Aktive	
Pro EinsatzStunde	8,-
Jugend	
Pro EinsatzStunde	5,50

Bei Turnieren beginnt der Einsatz, wenn sich der SR einsatzbereit bei der Turnieraufsicht meldet (frühestens 45 min. vor dem im Spielauftrag ausgewiesenen Beginn). Er endet mit dem letzten Spieleinsatz als SR bzw. SR-Assistent.

Sonstiges

Aufstiegs-/Entscheidungs-/Relegationsspiele
Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse

Pokalspiele
Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse (max. OL)

Freundschaftsspiele
Aufwandsentschädigung der höheren Spielklasse (max. OL)

Jugend trainiert für Olympia

Einsatz bis zu 3 Std.	7,-
Einsatz über 3 Std.	10,50

(jeweils inkl. Fahrzeit)

Fahrtkosten

Kraftfahrzeug (zumutbar kürzester Weg)	0,30
Fahrkarte 2. Klasse Bahn oder öffentliches Verkehrsmittel	
Jugend trainiert für Olympia	0,25

In der Fahrtkostenerstattung sind mitgenommene Personen eingeschlossen.

SR-Beobachter/Coacher-Aufwandsentschädigungen

Oberliga		40,-
Verbandsliga, Landesliga, Bezirks-/Kreisliga (gemäß § 8 FinO)		
Dauer der Reise /	bis 8 Stunden	6,50
Abwesenheit	über 8 Stunden	13,-

Neben den Fahrtkosten und der Aufwandsentschädigung kann der SR/SR-Beobachter auch die tatsächlich angefallenen Kosten (z.B. Porto, ...) abrechnen.

In der Aufwandsentschädigung sind die Aufwendungen für die Vor- und Nachbereitung zum Spiel enthalten.

Die Aufwandsentschädigung ist grundsätzlich steuerpflichtig.

Eventuell anfallende und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schiedsrichter-/SR-BeobachterTätigkeit stehende Aufwendungen können im Rahmen der Versteuerung/bei Abgabe der Steuererklärung/en in Abzug gebracht werden (Nachweise erforderlich).

Von Seiten des Verbandes/der Vereine werden keine Sozialversicherungsbeiträge oder Lohnsteuerbeträge abgeführt. Der Schiedsrichter/SR-Beobachter ist selbst für die ordnungsgemäße Versteuerung verantwortlich.

Stand: 01.07.2019 /2

Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss

Palilla